



Einfach mobil.

strack Patienten-
und Pflegebedarf

PRODUKT- INFORMATIONEN

NEU



E-MOTION[®]

KRAFTVERSTÄRKENDER
ZUSATZANTRIEB

M25



Alle Highlights auf einen Blick



Geringes Gewicht

- Nur 7,8 kg pro Rad in der Standardausführung
- Einer der leichtesten Aktivantriebe, die es gibt
- Gewichtersparnis zum Vorgängermodell 33 %



Mehr Leistung

- Hocheffiziente Motorentechnologie
- 40 Nm Drehmoment (30% mehr im Vergleich zum Vorgänger M15)
- Bis 8,5 km/h Unterstützungsgeschwindigkeit*
- Bis zu 25 km Reichweite dank modernster Lithium-Ionen-Technologie



Individuell anpassbar

- Schnelle und intuitive Programmierung der Fahrparameter mit Smartphone-App
- Vier voreingestellte Fahrprofile
- Einfache Einstellung der Sensorempfindlichkeit für linkes und rechtes Antriebsrad



Nützliche Fahrfunktionen

- Cruise Mode: Hält mit nur einer Anschubbewegung die Geschwindigkeit; funktioniert auch an Steigungen und Gefällen
- Rückrollverzögerung: Hält an Steigungen den Rollstuhl in der Position und erleichtert das Umgreifen
- Zwei Unterstützungsstufen für den Innen- und Außenbereich



Umfangreiches Zubehör und vielfältige Optionen

- Vier verschiedene Greifreifenvarianten
- Vier verschiedene Bereifungsvarianten
- Kompakte ECS-Fernbedienung mit Akku-Anzeige und zwei Unterstützungsstufen
- Speicherschutz, Halter für ECS-Fernbedienung u.v.m.

*Aufpreispflichtig.



E-MOTION®

KRAFTVERSTÄRKENDER
ZUSATZANTRIEB

Highlights	2
Produktvorteile	5
Produktaufbau	6
Lieferumfang	7
Smartphone Connectivity	8
Zubehör	10
Technische Daten	13
Bestellformular	15
Ersatzteile	17
AGB	23



 **Bluetooth™**

 **MADE IN GERMANY**



Kraft, die aus den
Rädern kommt.



Produktvorteile

e-motion verbindet aktive Mobilität mit therapeutischem Nutzen. Sensoren am Greifreifen messen die Anschubbewegung beim Fahren und die in den Radnaben integrierten Elektromotoren sorgen für die entsprechende Kraftunterstützung. Muskeln und Gelenke werden dadurch gezielt entlastet und es reicht schon sehr wenig Kraft, um sich selbstständig mit dem Rollstuhl fortzubewegen, vor allem an Steigungen oder Gefällen. Das Fahrverhalten des e-motion lässt sich mit nur wenigen Handgriffen individuell an die Bedürfnisse jedes Rollstuhlfahrers anpassen.

Die wichtigsten Produktvorteile auf einen Blick

- Passt an nahezu alle handelsüblichen Rollstuhlmodelle
- Geräuschlose, hocheffiziente Motorentechologie mit 40 Nm Drehmoment pro Rad
- Kraftunterstützung bis 8,5 km/h*
- Einer der leichtesten Zusatzantriebe mit nur 7,8 kg pro Rad inkl. Akkus in der Standardausführung
- Hohe Reichweite bis zu 25 km
- Lange Lebensdauer der Akkus dank modernster Lithium-Ionen-Technologie
- Individuell einstellbare Empfindlichkeit der Sensoren an den Greifreifen
- Individuelle Anpassung der Fahrparameter per Smartphone-App**
- Alternativ Auswahl aus vier voreingestellten Fahrprofilen über kostenlose Smartphone-App
- Zwei Unterstützungsstufen pro Fahrprofil***
- Zusätzlicher Lernmodus für Fahranfänger***
- Rückrollverzögerung ermöglicht sicheres Überwinden von Steigungen und Rampen***
- Clevere Zusatzfunktionen per Smartphone-App wie z. B. Cruise Mode*

Hilfsmittelverzeichnis-Nummer: [beantragt](#)

Funktionsweise



Die Ladebuchse am Rad ...



... dient gleichzeitig als Ein-/Ausschalter.



Zur Abnahme des Rades Steckachsenkopf drücken und Rad abziehen.

Rollstuhlanbau

- Standardrollstühle
- Leichtgewichtrollstühle
- Aktivrollstühle
- Sportrollstühle
- Pflegerollstühle

Am Rollstuhl werden lediglich kleine Halterungen angebracht. Die Eigenschaften des Rollstuhles erfahren dadurch keine Veränderung. Das Alber Halterungssystem erlaubt bei vielen Rollstühlen die Nutzung des e-motion und des scalamobil. Die manuellen Rollstuhlräder können in der Regel weiterverwendet werden. Falls Sie Fragen zu einem bestimmten Rollstuhlmodell oder spezielle Wünsche zum Anbau haben, gibt Ihnen unser Kundenservice gerne Auskunft (0800 9096999, gebührenfrei).

Unser Qualitäts-Anspruch – Ihre Sicherheit

Prüfsiegel und
-institut



TÜV Süd, Hannover

CE-Konformität



Entspricht der EU-Richtlinie für
Medizinprodukte 93/42/EWG

Produkt der
Anwendungsklasse

Klasse A
(Innenbereich)

Klasse B
(Innen- und
Außenbereich)

Klasse C
(Außenbereich)

* Mit Mobility Plus Package.

** Kostenloser PIN-Code erforderlich

*** Aktivierbar per ECS-Fernbedienung oder e-motion Mobility App mit Mobility Plus Package.



Produktaufbau

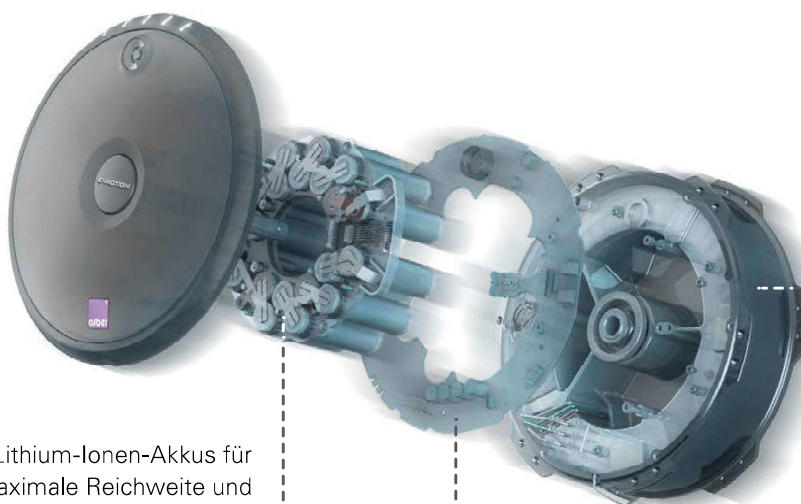
Das e-motion Antriebsrad wird einfach anstelle des manuellen Rollstuhlrades aufgesteckt. Der Akku-Pack ist in der Radnabe integriert.



Geräuschloses Antriebsrad.
40 Nm Drehmoment bei
7,8 kg Gewicht.

Individuell einstellbare
Empfindlichkeit des
Fahrsensors in sieben
Stufen

Schnell und leicht
montiert. Rollstuhl-
halterung zur Auf-
nahme der Räder.



Lithium-Ionen-Akkus für
maximale Reichweite und
lange Lebensdauer

Die moderne, hoch-
effiziente e-motion
Motorentechnologie holt
bei geringem Gewicht
das Maximale aus den
geräuschlosen Antriebs-
rädern

Integriertes Bluetooth-
Modul für die Kommunikation
mit der ECS-Fernbedienung
und Smartphones





Antriebsrad (Standardausführung)

- Verfügbare Radgrößen 22", 24", 26"
- 40 Nm maximales Drehmoment pro Rad, 80 Watt Leistung
- 150 kg maximales Personengewicht, maximales Gesamtgewicht 190 kg
- Motor, Elektronik und Akku-Pack in der Radnabe integriert
- 7,8 kg pro Rad (Standardausführung 24")
- Bereifung Schwalbe RightRun
- Greifreifen Edelstahl gebürstet
- Steckachsenlänge 123 mm, Durchmesser 1/2"
- Integrierter Bluetooth-Chip für Kommunikation mit der ECS-Fernbedienung und mit Smartphones
- **e-motion verbreitert den Rollstuhl je nach Modell um 2–4 cm**
- **Die Bluetooth-Verbindung der Antriebsräder ist immer nur mit einem Endgerät gleichzeitig möglich**



ECS-Fernbedienung (Ergonomic Control System)



Bluetooth-Fernbedienung

- Einfache Bedienung des e-motion aus der Sitzposition
- Handliches, ergonomisches Design
- Die Tasten lassen sich auch mit wenig Kraft einfach bedienen
- Betrieb mit zwei handelsüblichen AAA-Batterien



Display

- Gut ablesbares, übersichtliches LC-Display
- Zuverlässige Akku-Anzeige in 20 %-Schritten



Zwei Unterstützungsstufen

- Auswahl aus zwei individuell programmierbaren Unterstützungsstufen für den Innen- und Außenbereich*



Lernmodus

- Zusätzliche Möglichkeit zur Auswahl eines speziellen Lernmodus für Fahranfänger



Rückrollverzögerung

- Die Antriebsräder des e-motion verzögern an Steigungen das Zurückrollen des Rollstuhls und halten für 5 Sekunden die Position, um ein entspanntes Umgreifen zu ermöglichen

* Programmierung der Fahrparameter pro Unterstützungsstufe über den Profibereich der e-motion Mobility App möglich.



Automatik-Ladegerät (Lieferumfang)

- Magnetische Kontaktierung der Ladestecker mit der Ladebuchse an den e-motion Rädern
- Lädt beide e-motion Räder gleichzeitig
- Automatische Anpassung an die Netzspannung (100–240 V)
- Trennbares Netzkabel
- Elektronische Lade- und Abschaltautomatik
- Ladestatus wird über die LEDs am e-motion Rad und am Ladegerät angezeigt
- **Ladezeit bei leerem Akku ca. 6 h**



Mehrwert durch Smartphone Connectivity – die e-motion Mobility App

Der e-motion M25 kann sich dank modernster Bluetooth-Kommunikation mit beinahe jedem iOS- oder Android-Smartphone verbinden. Hierdurch ergibt sich eine Vielzahl an Zusatzfunktionen und Möglichkeiten, die das Einsatzspektrum des e-motion deutlich erweitern. Der Austausch der Daten findet verschlüsselt statt und ist nach ANSI C63.27-2017 (Wireless Coexistence) zertifiziert. Die kostenlose Mobility App ist die Ausgangsbasis für die Kommunikation mit dem e-motion und im Google Playstore und Apple Appstore kostenlos erhältlich. Die Funktionen der Mobility App sind in drei verschiedene Zugangsbereiche untergliedert:



Kostenloser Download



Profibereich für den Fachhandel (kostenlos)

- Im Profibereich können die Fahrparameter des e-motion für jeden Rollstuhlfahrer individuell eingestellt werden: maximale Unterstützungsgeschwindigkeit, maximales Drehmoment, Sensorempfindlichkeit sowie Anlauf- und Nachlaufverhalten
- Mit einem kostenlosen PIN-Code (siehe Therapeuteninfo) kann die Mobility App für die erweiterte Programmierung des e-motion freigeschaltet werden



Kundenbereich (kostenlos)

- Auswahl aus vier voreingestellten Fahrprofilen (Standard, Sensitiv, Soft, Aktiv).
Achtung: Nach einer Programmierung der Fahrparameter im Profibereich stehen die voreingestellten Fahrprofile nicht mehr zur Verfügung
- Anzeige Batteriestatus, Geschwindigkeit und gefahrene Kilometer
- Aufzeichnen und Verwalten von Touren mittels GPS-Tracking
- Automatisches Entladen der Akkus zur Einlagerung oder für Flugreisen
- Händlersuche, Möglichkeit zum Kontakt mit dem Alber Service
- Anzeige von Fehlercodes in Klartext mit Handlungsempfehlungen



Kundenbereich mit Mobility Plus Package (aufpreispflichtig)

MOBILITY PLUS PACKAGE

- Das Mobility Plus Package schaltet eine Vielzahl an cleveren Zusatzfunktionen in der e-motion Mobility App frei und holt noch mehr aus dem e-motion heraus
- Das Mobility Plus Package ist über den Appstore für iOS und Playstore für Android erhältlich und wird dort direkt bezahlt (In-App-Kauf)

- Der Kaufpreis für das Mobility Plus Package beträgt 329,99 Euro inkl. MwSt.
- Jede der auf dieser Seite gelisteten Funktionen kann auch einzeln per In-App-Kauf erworben werden. Die Preisersparnis beim Kauf des gesamten Mobility Plus Package beträgt im Vergleich zum Kauf jeder einzelnen Funktion 59,95 Euro.



SPEED

- Erhöht die maximale Unterstützungsgeschwindigkeit des e-motion von 6 km/h auf 8,5 km/h

Preis: 99,99 €*



CRUISE

- Funktioniert ähnlich wie der Tempomat eines PKW: ideal für längere Spaziergänge in der Ebene, das Schieben eines Einkaufswagens oder Reisetrolleys
- Aktiviert sich bei einer Anschubbewegung über 2 km/h und hält diese dann ohne weiteres Anschieben
- Erhöhen der Geschwindigkeit durch zusätzliche Anschubbewegungen am Greifring oder in der App jederzeit möglich

Preis: 99,99 €*



REMOTE

- Fernsteuerung des unbesetzten Rollstuhls über das Smartphone, z. B. zum „Umparken“
- Steuerung wahlweise über integrierten Neigungssensor des Smartphones oder virtuellen Joystick in der App

Preis: 39,99 €*



ECS

- Bildet die Funktionen der ECS-Fernbedienung ab
- Bequemes Ein- und Ausschalten der e-motion Räder aus der Sitzposition
- Auswahl aus zwei Unterstützungsstufen plus Lernmodus
- Aktivieren der Rückrollverzögerung

Preis: 99,99 €*



EASYNAVI

- Einfache Start-/Zielnavigation mit rollstuhlgerechter Routenführung
- Kartenmaterial: Open Street Map
- Routen-Import-Funktion (GPX)

Preis: 39,99 €*



PUSH-ZÄHLER

- Zeichnet die Anschubbewegungen an den e-motion-Greifringen während einer Tour auf
- Das Fahrverhalten kann gezielt ausgewertet und optimiert werden

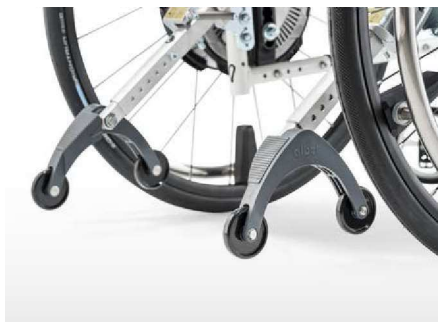
Preis: 9,99 €*

* inkl. MwSt.



Halterung für den Rollstuhl

- Wird zum Andocken der e-motion Räder an den Rollstuhl benötigt
- Diskretes, gewichtsoptimiertes Design
- Vielfältige Anbaumöglichkeiten – passt an nahezu alle handelsüblichen Rollstühle
- Einfache Montage
- Die manuellen Rollstuhlräder können i.d.R. weiterhin verwendet werden
- Nicht kompatibel mit e-motion Rädern der Vorgängergeneration e-motion M15



Kippstützen mit Wegschwenk- und Aufbockfunktion

- Per Schnellverschluss abnehmbar
- Mit Aufbockfunktion zum einfachen Abnehmen der Räder
- Mit automatischer Wegschwenkfunktion für das Überqueren von Bordsteinen und Absätzen
- In Höhe und Länge einstellbar
- Kippstützen sind paarweise vorgeschrieben



Bereifung Schwalbe Marathon Plus

- Erhältlich für alle Radgrößen
- Perfekter Kompromiss aus hohem Grip und geringem Rollwiderstand
- Besonders langlebige Gummimischung
- Mit patentiertem SmartGuard Pannenschutz



Pannensichere Bereifung 1" Pro Speed (PU, massiv)

- Erhältlich für Radgröße 24"
- Verhindert Luftverlust und Reifenpannen
- Optimierter Rollwiderstand
- Traktion und Dämpfungskomfort sind im Vergleich zur Luftbereifung eingeschränkt
- Mehrgewicht pro Rad ca. 300 g



Pannensichere Bereifung 1 3/8" (Reifendecke mit Einlage)

- Erhältlich für die Radgrößen 22" und 24"
- Pannenschutz mit Federung und Fahrkomfort
- Verhindert Luftverlust und Reifenpannen
- Speziell auf die e-motion Antriebsräder abgestimmt
- Mehrgewicht pro Rad ca. 500 g (bei Radgröße 24")



Speichenschutz (bedruckt/unbedruckt)

- Erhältlich für die Radgrößen 24" und 26"
- Bietet Schutz vor drehendem Antriebsrad
- Bedruckt mit Motiv „Sphere“
- Unbedruckte Variante (transparent) nur für Radgröße 24" erhältlich



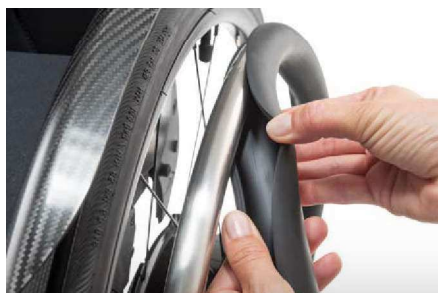
Speichenschutz für Kinder (bedruckt)

- Erhältlich für Radgröße 22"
- Bietet Schutz vor drehendem Antriebsrad
- Bedruckt mit Motiv „Comic“



Beschichtung für Greifreifen

- Erhältlich für die Radgrößen 22" und 24"
- Für Rollstuhlfahrer mit eingeschränkter Handfunktion
- Erhöht den Grip
- Komplett beschichtet, deshalb sicher vor Verrutschen
- Mehrgewicht pro Rad ca. 250 g



- Optional erhältlich für die Radgrößen 22", 24" und 26":
nachrüstbarer Greifreifenüberzug aus Kautschuk (600 g)



Greifreifen Carbolife „Curve L“

- Erhältlich für die Radgrößen 24" und 26"
- Patentierte L-Profil-Form mit maximaler Grifffläche für Hand und Daumen
- Stabilisiert das Handgelenk und sorgt für eine ergonomische Haltung
- Präzises Steuern und Abbremsen des Rollstuhls
- Sorgt für optimale Kraftübertragung und geringe Ermüdung beim Fahren
- Pulverbeschichtet schwarz
- Ca. 200 g leichter im Vergleich zum Edelstahlgreifreifen



Greifreifen Carbolife „Quadro“

- Erhältlich für Radgröße 24"
- Spezielle Profilform für Tetraplegiker mit eingeschränkter Hand- und Trizepsfunktion
- Optimierte Grifffläche für kräfteschonendes Fahren und Bremsen
- Maximaler Grip durch spezielle Anti-Rutsch-Beschichtung



Magnethalterung für ECS-Fernbedienung

- Zur Befestigung der ECS-Fernbedienung am Rollstuhl
- ECS-Fernbedienung wird durch speziellen Magnetmechanismus automatisch andockt
- Erleichtert die Handhabung der ECS-Fernbedienung besonders bei eingeschränkter Handfunktion
- Alternativ ist das Andocken von Smartphones mit zusätzlichem Klebeadapter möglich (Eignung der Smartphones im Einzelfall bitte prüfen)



Steckachse für Transport

- Sicheres Transportieren und Verstauen, schützt Greifreifen und Sensor beim Transport im PKW oder auf Flugreisen
- Verhindert versehentliches Ein-/Ausschalten der Räder



Ergonomische Steckachse

- Erleichtert das Entriegeln und Abnehmen der e-motion Räder vom Rollstuhl
- Kann einfach und ohne Werkzeug statt der Standard-Steckachse eingesetzt werden



Antriebsrad M25

Größe	22", 24" und 26"
Geschwindigkeit	Unterstützung 0–6 km/h (bis 8,5 km/h mit Mobility Plus Package)
Drehmoment	2 x 40 Nm
Motor-Nennleistung	2 x 80 W
Betriebsspannung	36,5 V
Betriebstemperatur	-25 bis +50 °C
Schutzklasse	IPX4
Steig- und Bremsfähigkeit	Die Grenzwerte des Rollstuhlherstellers sind zu beachten

Akku-Pack

Akku-Zellen	Lithium-Ionen-Akku, aufladbar, auslaufsicher und wartungsfrei
Akku-Nennkapazität	2 x 4,3 Ah
Akku-Nennenergie	2 x 156,95 Wh = 313,9 Wh
Ladetemperatur	Von 0 bis 40 °C
Reichweite	25 km Die Reichweite variiert in Abhängigkeit von dem befahrenen Gelände und den vorherrschenden Fahrbedingungen. Bei optimalen Fahrbedingungen (ebenes Gelände, frisch aufgeladene Akkus, Umgebungstemperatur von 20 °C, optimaler Reifendruck, gleichmäßige Fahrt u. a. m.) kann die angegebene Reichweite erzielt werden.

Flugtransport

Alle Alber Produkte sind für den Flugtransport geeignet. Unter www.alber.de befinden sich aktuelle Zertifikate, die den Fluggesellschaften zur Vorlage ausgehändigt werden können.

Ladegerät

Eingangsspannung	100–240 V (AC), 50–60 Hz; automatische Anpassung an die Netzspannung, elektronische Lade- und Abschaltautomatik
Ausgangsspannung	2 x 48 V (DC)
Ladestrom	2 x 1 A
Ladezeit	Ca. 6 Stunden
Schutzklasse	IP31
Gewicht	1,2 kg

Gewicht

Gesamtgewicht pro Rad	Je 7,8 kg inkl. Akku-Pack (Standardausführung) Max. zulässiges Personengewicht: 150 kg Max. zulässiges Gesamtgewicht: 190 kg (Person, Antrieb, Rollstuhl)
-----------------------	---



CE-konform gemäß
Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG

Hilfsmittelverzeichnis-Nummer beantragt



Maximaler Radsturz

Bei Verwendung der e-motion Räder ist in Abhängigkeit vom Personengewicht der maximal zulässige Radsturz (siehe nachfolgende Tabelle) zu beachten.

		Radgröße 22"	Radgröße 24"	Radgröße 26"
Max. Personengewicht	0°-Sturz	125 kg	150 kg	150 kg
Max. Systemgewicht	0°-Sturz	165 kg	190 kg	190 kg
Max. Personengewicht	1°-Sturz	100 kg	120 kg	120 kg
Max. Systemgewicht	1°-Sturz	140 kg	160 kg	160 kg
Max. Personengewicht	3°-Sturz	80 kg	100 kg	100 kg
Max. Systemgewicht	3°-Sturz	120 kg	140 kg	140 kg
Max. Personengewicht	6°-Sturz	60 kg	60 kg	60 kg
Max. Systemgewicht	6°-Sturz	90 kg	100 kg	100 kg
Max. Personengewicht	9°-Sturz	40 kg	40 kg	40 kg
Max. Systemgewicht	9°-Sturz	70 kg	80 kg	80 kg

Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen (AGB) vom 01.01.2018

Alber GmbH
Vor dem Weißen Stein 21
72461 Albstadt

1. Allgemeine Gültigkeit

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gelten, soweit nicht zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich eine abweichende Regelung vereinbart wird, für alle Lieferungen und Leistungen der Alber GmbH (im folgenden „Alber“). Entgegenstehende Bedingungen des Käufers in den Bestellformularen, Auftragsbestätigungen usw. sind für Alber nur bindend, falls sie diese schriftlich anerkannt hat.

2. Schriftform

Mündliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Mündliche Vereinbarungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit einer schriftlichen Bestätigung, deren Inhalt für das Vertragsverhältnis ausschließlich maßgebend ist. Bei angenommenen Aufträgen sind die Preise fest, jedoch behält sich Alber bei etwa eintretender Lohn-, Fracht- oder Steuererhöhung sowie bei Preissteigerungen der Unterlieferanten einen entsprechenden, angemessenen Aufschlag vor. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab Werk, zuzüglich jeweils geltender Mehrwertsteuer und Spesen.

4. Lieferfristen, Verzug, Mitwirkungspflichten

4.1. Die von Alber angegebenen Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger Abklärung aller zur Erfüllung des Vertrages zu lösenden technischen Fragen zu laufen. Der Käufer ist verpflichtet, die verkaufte Sache anzunehmen. Kommt der Käufer mit der Annahme der verkauften Sache in Verzug, ist Alber berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Das Recht von Alber, Mehraufwendungen ersetzt zu bekommen, bleibt hiervon unberührt.

4.2. Nach Überschreitung der angegebenen Lieferfristen kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verzögerung von Alber zu vertreten ist und wenn der Käufer schriftlich eine angemessene Nachlieferfrist gesetzt hat.

4.3. Schadenersatzansprüche des Käufers richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

5. Versand

Der Versand erfolgt inkl. Verpackung, unfrei ab Werk. Mit der Übergabe der verkauften Sache an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit deren Verlassen des Werkes, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, sowie die Gefahr einer Beschädigung, auf den Käufer über. Fob- oder cif-Geschäfte bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Die Wahl des Transportweges und der Transportmittel erfolgt mangels besonderer Weisungen nach freiem Ermessen von Alber, ohne hierbei zur billigsten und/oder schnellsten Verfrachtung verpflichtet zu sein.

6. Mängelgewährleistung

Handelt es sich beim Käufer um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, so dass die nachfolgenden Regelungen mit Ausnahme der Ziffer 6.3 und 6.4 nicht gelten.

Handelt es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen. Sie gelten jedoch mit Ausnahme der Ziffer 6.2 (Rümpflicht), 6.3 und 6.4 nicht, wenn der Käufer aufgrund von Sachmängelhaftungsansprüchen eines Verbrauchers im Sinne des § 13 BGB bei Alber Rückgriff nimmt oder selbst entsprechend in Rückgriff genommen wurde (Lieferkette im Sinne des § 478 Abs. 5 BGB). In diesen Fällen ist Alber verpflichtet, den Nachfüllungsanspruch des Verbrauchers durch eigenen Kundendienst oder durch Neulieferung zu erfüllen; im Gegenzug ist der Käufer verpflichtet, Alber zunächst Gelegenheit zu geben, den Nachfüllungsanspruch des Verbrauchers selbst zu erfüllen.

6.1. Alber gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Sachen zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Mängeln sind. Die Gewährleistungsansprüche verjähren 24 Monate nach Ablieferung der Sache. Ist die von Alber gelieferte Sache zum Zeitpunkt der Übergabe mangelhaft, stehen dem Käufer innerhalb der Verjährungsfrist der Gewährleistungsansprüche („Gewährleistungsfrist“) das Recht der Nachbesserung und Nachlieferung (Nachlieferung), des Rücktritts und der Minderung zu. Ein Recht auf Rücktritt oder Minderung kann vom Käufer erst dann geltend gemacht werden, wenn ihm Alber zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Nachlieferung gesetzt wurde oder die Nachlieferung fehlschlagen ist. Bei unerheblicher Minderung des Wertes und der Tauglichkeit der gelieferten Sache, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Nachlieferung behält sich Alber das Recht vor, den Mangel nach ihrer Wahl entweder zu beheben (Nachbesserung) oder aber den gesamten Vertragsgegenstand oder Teile des Vertragsgegenstandes umzutauschen (Nachlieferung).

Hat Alber im Falle eines vorhandenen Mangels die Wahl getroffen, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben, so ist der Käufer unabhängig von der Art des Mangels verpflichtet, Alber drei Mal die Möglichkeit zur Behebung des Mangels einzuräumen, es sei denn dies wäre den Umständen nach für den Käufer unzumutbar. Bei Ersatz/

Austausch gehen die schadhafte Teile in das Eigentum von Alber über. Wenn die Nachbesserung fehlschlagen oder die Ersatzlieferung gescheitert ist, hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Dies ist ohne erneute Fristsetzung möglich. Der Käufer hat jedoch keinen Anspruch auf weitere Nachlieferung. Ein Recht des Käufers zur Selbstbeseitigung des Mangels im Wege der Ersatzvornahme besteht nicht.

6.2. Der Käufer hat gemäß § 377 HGB die an ihn verkaufte Sache unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, Alber unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tage nach Ablieferung, Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Sache als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, außer es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein Mangel erst später, muss die Anzeige unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tagen nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Sache als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sind insoweit ausgeschlossen. Die Mängelanzeige muss jeweils schriftlich erfolgen und die aufgetretenen Mängel beschreiben. Zur Fristwahrung gilt der Zugang der Anzeige bei Alber.

6.3. Alber haftet nur für die Mängelfreiheit ihrer gelieferten Ware im Ursprungszustand („Originalware“). Nimmt der Käufer oder ein Dritter an dieser Originalware Veränderungen vor, gleich welcher Art, sind alle Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, dass einwandfrei feststellbar ist, dass der vorhandene Mangel mit der vorgenommenen Veränderung in keinem Zusammenhang steht. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Beschädigungen welche durch natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung sowie Verwendung ungeeigneter Materialien entstanden sind.

6.4. Bei Lieferung der verkauften Sache erhält der Käufer eine ausführliche Betriebsanleitung. Der Käufer verpflichtet sich, diese Betriebsanleitung vor dem ersten Gebrauch zu lesen und bei jedem Gebrauch zu berücksichtigen. Alle Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn der Mangel oder die Beanstandung auf der unsachgemäßen Handhabung der verkauften Sache beruht. Sollte der Käufer bezüglich der Handhabung trotz Lektüre der Betriebsanleitung Fragen haben, muss er diese schriftlich an Alber richten.

6.5. Ansprüche auf Schadenersatz richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

7. Haltbarkeitsgarantie

7.1. Ungeachtet der Gewährleistungsansprüche aus Ziffer 6, leistet Alber auf Neuprodukte grundsätzlich eine 24-monatige Haltbarkeitsgarantie. Für Ble-Gel Akkus beträgt die Haltbarkeitsgarantie 12 Monate, Lithium-Ionen Akkus 24 Monate. Berechtigter für diesen Garantieanspruch ist ausschließlich der Käufer des Alber Produkts. Art und Umfang der Haltbarkeitsgarantie richtet sich nach den Regelungen der Ziffern 7.2.–7.9.

7.2. Von der Haltbarkeitsgarantie nicht erfasst sind a) Geräte, deren Seriennummer geändert, ersetzt oder entfernt worden ist, b) Verschleißteile wie beispielsweise Bremsbeläge, Reifen, Decken und Bedienelemente, c) Mängel durch natürliche Abnutzung, Fehlbehandlung, insbesondere Mängel durch Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Unfälle, fahrlässige Beschädigung, Feuer, Wassereinwirkung, höhere Gewalt und andere Ursachen, die außerhalb des Einflussbereiches von Alber liegen (dazu zählen der Anschluss an falsche Spannung, die Verwendung unzulässiger Überlastungssicherungen, Eingriffe in das Gerät durch nicht von Alber bevollmächtigte Personen, unsachgemäße Montage, Umbau des Gerätes), d) Durch täglichen Gebrauch bedingte Wartungsarbeiten (z.B. Austausch durchgebrannter Sicherungen, Justierung der Ketten), e) Geräteprüfung ohne Defektbefund.

7.3. Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Gerätes an den Käufer und beträgt grundsätzlich 24 Monate.

7.4. Der Käufer hat gemäß § 377 HGB die verkaufte Sache unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, Alber unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tage nach Ablieferung, Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Sache als genehmigt und Ansprüche aus der Garantie sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein Mangel erst später, muss die Anzeige unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tagen nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Sache als genehmigt und Ansprüche aus der Garantie sind insoweit ausgeschlossen. Die Mängelanzeige muss jeweils schriftlich erfolgen und die aufgetretenen Mängel beschreiben. Zur Fristwahrung gilt der Zugang der Anzeige bei Alber.

7.5. Die Ansprüche aus der Haltbarkeitsgarantie richten sich nach den Regelungen der Ziffer 6.1.

7.6. Durch die Erbringung von Garantieleistungen tritt keine Verlängerung der Garantiezeit ein. Die Garantiezeit für Teile, die im Rahmen der Garantie ausgetauscht oder nachgebessert werden, läuft mit dem Ende der Garantiezeit für das reparierte Gerät ab.

7.7. Schadenersatzansprüche richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

7.8. Die Ansprüche aus der Haltbarkeitsgarantie verjähren mit Ablauf der 24-monatigen Garantiezeit; bei Akkus mit Ablauf der zwölf- bzw. sechsmonatigen Garantiezeit.

8. Reparaturen, Zubehör und Ersatzteile

8.1. Führt Alber Reparaturen durch, die nicht als Mangelbeseitigung gem. 6.1 für den Käufer kostenlos sind, so beträgt die Gewährleistungsfrist für die Reparaturarbeiten 12 Monate.

8.2. Ungeachtet der Gewährleistungsansprüche aus Ziffer 6, leistet Alber auf Reparaturen grundsätzlich eine sechsmonatige Haltbarkeitsgarantie. Art und Umfang der Haltbarkeitsgarantie richtet sich nach den Regelungen der Ziffern 7.2.–7.9.

8.3. Bei von Alber geliefertem Zubehör und Ersatzteilen handelt es sich um sicherheitskritische Ware, deren An- und Einbau Schulungen bei Alber voraussetzen. Im Falle, dass weder der Käufer noch einer seiner Mitarbeiter in erforderlichem Umfang an den Schulungen für die Erweiterung, Veränderung, Reparatur oder Wartung des von Alber gelieferten Medizinproduktes, Zubehörs oder Ersatzteils teilgenommen haben, gelten die nachfolgenden Ziffern 8.4–8.6.

8.4. Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf das gelieferte Zubehör oder Ersatzteil verjähren 12 Monate nach Ablieferung der Ware.

8.5. Die in Ziffer 7 beschriebene Haltbarkeitsgarantie findet auf das gelieferte Zubehör oder Ersatzteil keine Anwendung.

8.6. Der Käufer verpflichtet sich, Alber in vollem Umfang von sämtlichen Ansprüchen Dritter gegen sie freizustellen, insbesondere von Schadenersatzansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder Medizinproduktegesetz, die aus der Erweiterung, Veränderung, Reparatur oder Wartung entstehen.

9. Zahlungsbedingungen

9.1. Falls die Parteien nicht anderslautende Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart haben, kommt der Käufer in Verzug, wenn er nicht innerhalb 30 Tagen ab Rechnungserstellung durch Alber (Rechnungsdatum) den Kaufpreis bezahlt. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich per Banküberweisung auf eines der Geschäftskonten der Alber GmbH zu erfolgen. Bei Zahlung durch Überweisung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt Alber 2 % Skonto. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Alber über den Zahlungsbetrag frei verfügen kann.

9.2. Kommt der Käufer mit der Bezahlung in Verzug, so ist Alber gem. § 288 Abs. 2 BGB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinsatz (vgl. § 247 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens von Alber bleibt unberührt.

9.3. Kommt der Käufer Verpflichtungen aus Verträgen nicht nur vorübergehend nicht nach, oder erfolgen bei ihm erfolglose Pfändungen durch Alber, so ist Alber berechtigt, die weitere Belieferung auszusetzen und weitere Lieferungen nur gegen Vorauszahlung bzw. Stellung von werthaltigen – auch Verfahrenskosten abdeckenden – Sicherheiten auszuführen, sowie angenommene Schecks sofort auf Kosten des Käufers zurückzukaufen oder sonst aus dem Verkehr zu ziehen. Weitergehende Rechte von Alber, insbesondere aus § 321 BGB, bleiben unberührt. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Käufers wegen nicht rechtskräftig festgestellter oder von Alber nicht anerkannter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Die von Alber verkauften Sachen bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer Eigentum von Alber. Macht ein Dritter ein Recht an den Sachen geltend, so wird der Käufer den Dritten ausdrücklich auf das nach bestehende Eigentum von Alber hinweisen und Alber unverzüglich benachrichtigen.

10.2. Bei Zahlungsverzug hat Alber – unbeschadet aller sonstigen Rechte und Ansprüche – das Recht, von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch zu machen und die Rückgabe der Sachen zu verlangen.

10.3. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Sachen durch Alber, liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Alber hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

10.4. Der Käufer ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung, Verleih oder sonstige Überlassung an Dritte sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Sicherungen, unerlaubte Handlungen) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Alber ab. Alber ermächtigt den Käufer widerruflich, die an Alber abgetretenen Forderungen für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einziehungsermächtigung kann jederzeit von Alber widerrufen werden, jedenfalls aber, wenn der Käufer mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber Alber in Verzug ist.

10.5. Die Verarbeitung oder Umwidmung der von Alber verkauften Sachen durch den Käufer wird stets für Alber vorgenommen. Werden die von Alber verkauften Sachen mit anderen, nicht Alber gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Alber das Miteigentum am der

neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferten Sachen.

10.6. Werden die von Alber verkauften Sachen mit anderen, Alber nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Alber das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen vermischteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so überträgt der Käufer schon jetzt Alber anteilmäßig das Miteigentum. Der Käufer verwarht die neu entstandene Sache für Alber.

10.7. Die Alber GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Alber.

11. Schadenersatzansprüche

Für Schadenersatzansprüche sowohl aus Vertrag als auch aus Delikt, haftet Alber in voller gesetzlicher Höhe bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines anderen Erfüllungsgehilfen, haftet Alber nur für den typisch vorhersehbaren Schaden. Nur für den typisch vorhersehbaren Schaden haftet Alber auch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet Alber nicht.

Alber haftet jedoch unbeschränkt für alle Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Alber, deren gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter von Alber.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und bei der Übernahme einer Garantie bleibt hiervon unberührt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Albstadt. Gerichtsstand für alle Klagen, auch Widerklagen, die sich gegen Alber richten, ist Albstadt. Die Klagen von Alber gegen den Käufer können sowohl am Gerichtsstand Albstadt als auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand erhoben werden. Der Käufer ist nicht berechtigt, Urkundenklagen gegen Alber zu erheben. Für die vertragliche Beziehung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht, CISG) ist jedoch ausgeschlossen.

13. Datenschutz

Der Käufer wird im Rahmen der Einweisung der Endkunden deren personenbezogene Daten aufgrund der dem Neuprodukt beigefügten Einweisungsbestätigung erheben und diese personenbezogenen Daten an die Alber GmbH übermitteln. Die Namen der von Alber geschulten Mitarbeiter des Käufers werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Schulungen elektronisch erfasst und nicht an Dritte weitergeleitet.

14. Produzentenhaftung

Werden hinsichtlich der Alber-Produkte oder der Produktkombinationen Sonderanfertigungen nach § 3 Nr. 7 MPG (Gesetz über Medizinprodukte vom 2. August 1994) hergestellt, ist der Käufer verpflichtet, ein Konformitätsbewertungsverfahren nach § 14 MPG durchzuführen (§ 12 MPG). Die in der Halterungsliste aufgeführten Rollstühle sind hinsichtlich der Kombination mit dem entsprechenden Alber-Produkt einer Konformitätsbewertungsprüfung unterzogen worden und demnach zum Anbau im Sinne des MPG freigegeben.

Eine Haftung von Alber für Produktfehler ist in den Fällen ausgeschlossen, in denen a) der Käufer eine Produktkombination mit einem nicht in der Halterungsliste eingetragenen Rollstuhl vornimmt, oder b) der Käufer keine Original-Halterungsteile von Alber verwendet, oder c) der Käufer sich in der Kombination der Produkte nicht an die mitgelieferten Anleitungen hält, oder d) der Käufer sich nicht an die Anbauanleitung von Alber hält, oder e) der Fehler der Produktkombination dem Käufer zuzurechnen ist, oder f) der Käufer nicht von Alber zur Produktkombination autorisiert ist, oder g) die in der Gebrauchsanweisung angegebenen Wartungsintervalle nicht eingehalten werden.

Wird Alber in diesen Fällen von Dritten in Anspruch genommen, so kann sie vom Käufer insoweit Freistellung verlangen.

15. Allgemeines

Sind aus irgendeinem Grunde einzelne Bestimmungen der vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder unvollständig, so wird die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen oder unvollständigen Regelungen durch Bestimmungen ersetzt oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen.

strack Patienten-
und Pflegebedarf

Strack AG 052 630 31 60
Ebnatstrasse 125 www.strack.ch
8200 Schaffhausen info@strack.ch

